

4. Nachtragssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Sirksfelde
(Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwassersatzung der Gemeinde Sirksfelde, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2013 folgende 4. Nachtragssatzung für die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Sirksfelde erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührensatz

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei der Verwendung von Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss

- | | |
|-----------------|------------------|
| a) von 2,5 Qn/h | 4,00 EUR/Monat |
| b) von 6,0 Qn/h | 12,00 EUR/Monat. |

Die Zusatzgebühr beträgt: 2,71 EUR/cbm

Artikel II

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Sirksfelde, den 26.09.2013

Gemeinde Sirksfelde
Der Bürgermeister

(Peters) 